



Mitteilungsblatt

Richtlinie des Rektorates über die Förderung von Auslandsbeziehungen von Universitätslehrern und Wissenschaftlern der Montanuniversität Leoben für das Sommersemester 2012

Allgemeines:

Alle personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Personen beiderlei Geschlechts.

Die Vergabe der Mittel erfolgt in zwei Vergabesitzungen. Die Vergabesitzungen finden im April 2012 und im Juli 2012 statt. In den Vergabesitzungen zu behandelnde und sonstige damit in Zusammenhang stehende Erklärungen und Schriftsätze der Antragsteller gemäß den nachfolgenden Bestimmungen sind bis spätestens 15.3.2012 für die April-Sitzung und bis spätestens 15.6.2012 für die Juli-Sitzung im Büro für Internationale Beziehungen und interuniversitäre Zusammenarbeit (z.Hdn. Frau Irene Bauer) einzureichen. Verspätet oder unvollständig eingebrachte Anträge können bei der Mittelvergabe nicht berücksichtigt werden (Fallfrist!).

Die Anträge zu den Punkten I. und II. müssen vor Antritt des Auslandsaufenthaltes im Büro für internationale Beziehungen eingelangt sein. Nachträglich eingebrachte Anträge werden nicht berücksichtigt.

Die Zuerkennung einer finanziellen Unterstützung für einen Auslandsaufenthalt zum Zweck der Arbeit an Drittmittelprojekten ist ausgeschlossen.

Die Zuerkennung der finanziellen Unterstützungen von Auslandsaufenthalten erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung auf Grund der Bewerbungen der Antragsteller und der verfügbaren Mittel. Auf die Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

I. Anträge auf finanzielle Unterstützung eines Auslandsaufenthaltes von Universitätslehrern und Wissenschaftlern

Die Auslandsaufenthalte von Universitätslehrern und Wissenschaftlern können von der Universität nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Mitteilungsblattes für folgende Zwecke finanziell unterstützt werden:

- a) Für den Besuch von Kongressen, Tagungen und wissenschaftlichen Veranstaltungen, wenn auf diesen auch ein Vortrag gehalten wird.
Das Thema ist im Antrag anzugeben.
- b) Für Reisen zur Anbahnung von Kooperationen und Betreuung bereits bestehender Kooperationen.
Das Kooperationsprojekt ist im Antrag anzugeben.
- c) Für das Studium neuer wissenschaftlicher Methoden und didaktischer Arbeitsbereiche sowie zur Schulung in der Bedienung von wissenschaftlichen Geräten.
Dem Antrag ist ein entsprechender Arbeitsplan beizulegen.

Umfang der Leistungen:

Reisekostenzuschuss maximal bis zur Höhe des Anspruches nach der Reisegebührenvorschrift des Bundes.

II. Internationale Zusammenarbeit mit ausländischen Universitäten, Universitätslehrern und Wissenschaftlern**1. Voraussetzungen:**

Mit den beteiligten Universitäten müssen bereits entsprechende Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen oder zumindest in einem Rohentwurf konzipiert sein.

2. Umfang der Leistungen für Incomings:

Jeder ausländische Forscher erhält eine Pauschalvergütung in der Höhe von bis zu € 73.- am Tag, längstens für 10 Kalendertage pro Jahr. Diese Vergütung soll den durch den Auslandsaufenthalt bedingten Mehraufwand (zumindest) teilweise abgelten.

Das Kooperationsprojekt ist im Antrag anzugeben.

Für das Rektorat
Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Wilfried EICHLSEDER

Impressum:

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Montanuniversität Leoben, Franz Josef-Straße 18, A-8700 Leoben

Verlags- und Herstellungsort: Leoben

Anschrift der Redaktion: Zentrale Dienste der Montanuniversität Leoben, Franz Josef-Straße 18, A-8700 Leoben, E-Mail: office@unileoben.ac.at